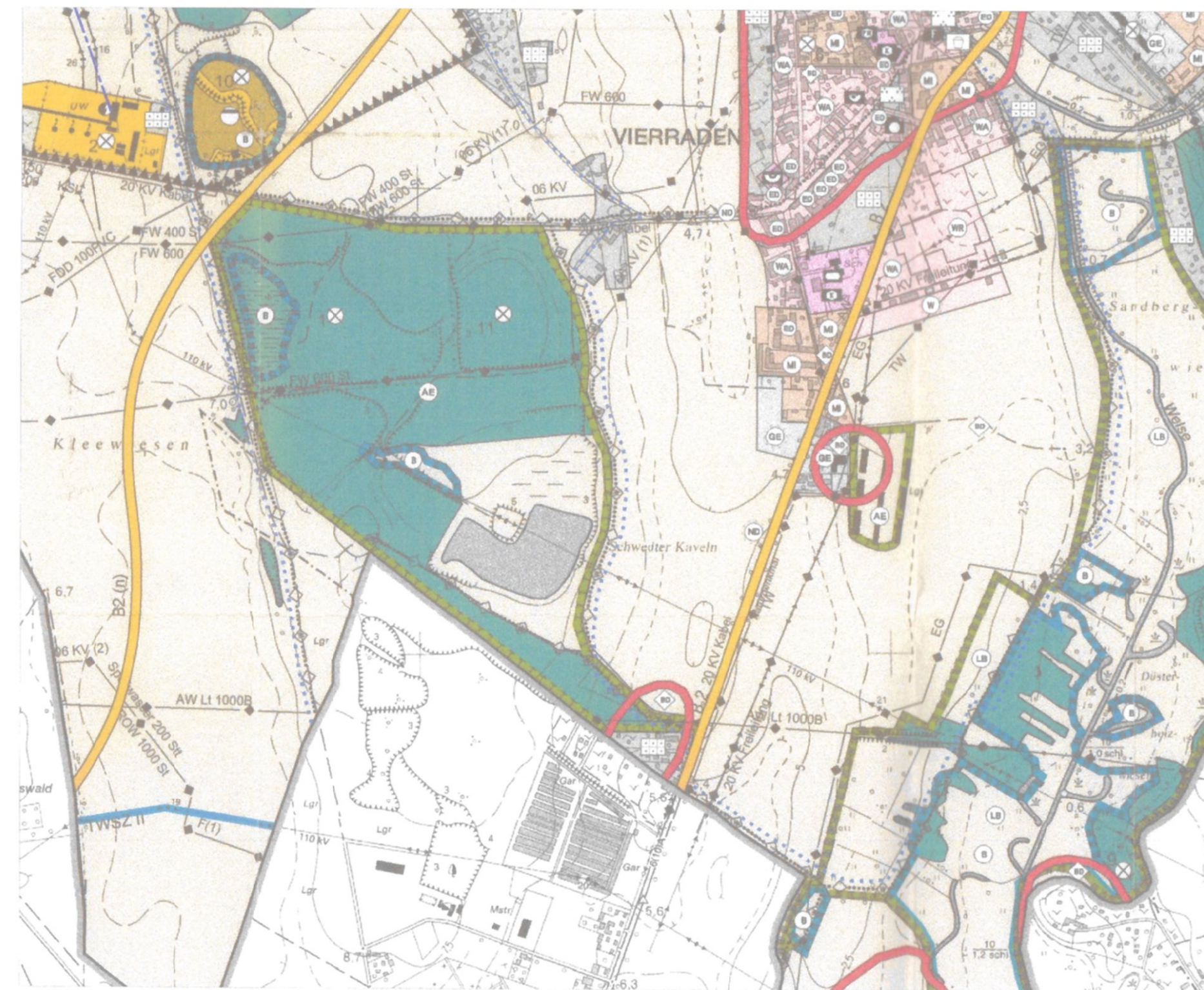


Stadt Schwedt/Oder

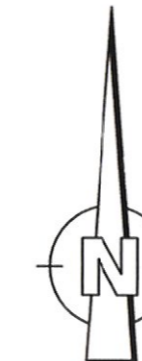
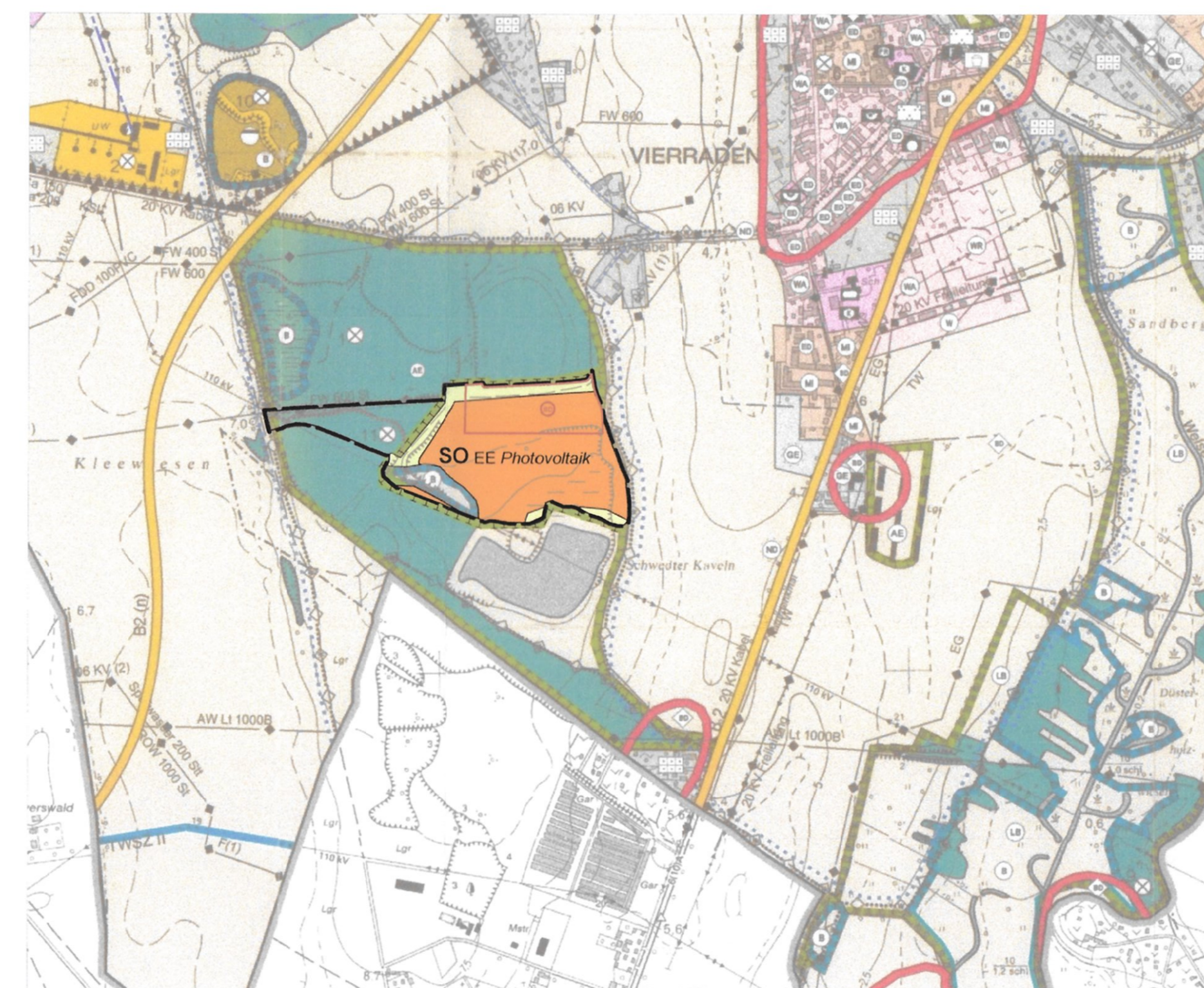
1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden

Planzeichnung Maßstab 1 : 10.000

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan des Ortsteils Vierraden



Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO, hier: Sonstiges Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB))

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Umgrenzung von geschützten flächenhaften Biotopen nach § 32 BbgNatSchG

Grünfläche

4. Hauptversorgungsleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch, hier 110kV Leitung

unterirdisch, hier Frischwasserleitung St 600

5. Sonstige Planzeichen

gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplan Vierraden

Alltagsverdachtsstandort (Nummerierung vgl. Begründung im zu Zeit rechtskräftigen F-Plan)

Verdachtsfläche Bodendenkmal

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

1. Regelungen für den Denkmalschutz

gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Bodendenkmale:

- in den nicht vom Kiesabbau betroffenen Teilflächen befinden sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bisher nicht entdeckte Bodendenkmale. Die Bestimmungen des BbgDSchG gelten lt. § 3 (1) i. V. m. § 5 für alle Bodendenkmale (bekannt und vermutet).

Für Vorhaben mit Eingriffen, die tiefer als 30 cm in den Boden eingreifen, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 in Verbindung mit § 19 BbgDSchG erforderlich (nur in dem Bereich, der mit "Bodendenkmalverdachtsfläche" gekennzeichnet ist). Diese Erlaubnis ist vor Maßnahmebeginn bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen bzw. wird im Rahmen des Erlaubnisverfahrens geregelt.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Erlaubnis für das Vorhaben die Auflage erhoben wird, die besagten Erarbeiten bauleitend durch Archäologen auf Bodendenkmale hin kontrollieren zu lassen. Festgestellte Bodendenkmale sind lt. § 9 (3) BbgDSchG zu dokumentieren, die Kosten trägt der Verursacher (7(3) BbgSchG).

III. Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Ausarbeitung der Satzung der 1. Änderung sowie des Verfahrensablaufes bildet das **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Folgende weitere Gesetzestexte waren für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes maßgeblich:

- die **Baunutzungsverordnung** (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die **Brandenburgische Bauordnung** (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 14), S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10, Nr. 39)
- die **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 1991, S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 f.) mit Wirkung zum 30. Juli 2011 (Art. 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2011) in Kraft getreten
- das **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
- **Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege** im Land Brandenburg (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04 (Nr. 16) S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. Nr. 28, S. 1)

Verfahrensvermerke

1. Geändert auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Februar 2012.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 28. März 2012 durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erfolgt.

Schwedt/Oder, 22.8.2012
(Datum/Siegel)

Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist mit vom 21. Dezember 2011 beteiligt worden.

Schwedt/Oder, 22.8.2012
(Datum/Siegel)

Bürgermeister

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung Aussagen zu den Umweltfragen haben in der Zeit vom 5. April - 8. Mai 2012 während folgender Zeiten

montags - donnerstags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung (Rathaus 1) öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgeschrieben werden können, am 28. März 2012 durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwedt/Oder, 22.8.2012
(Datum/Siegel)

Bürgermeister

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2012... die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schwedt/Oder, 22.8.2012
(Datum/Siegel)

Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 21.6.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden beschlossen.

Schwedt/Oder, 22.8.2012
(Datum/Siegel)

Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.10.12... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schwedt/Oder, Schwedt/Oder 16.11.2012
(Datum/Siegel)

Bürgermeister

7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom... erfüllt. Die Hinweise sind berücksichtigt.

Schwedt/Oder,
(Datum/Siegel)

Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird hiermit ausgefertigt.

Schwedt/Oder, 23.11.2013
(Datum/Siegel)

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.12.2012 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ bekannt gemacht worden.

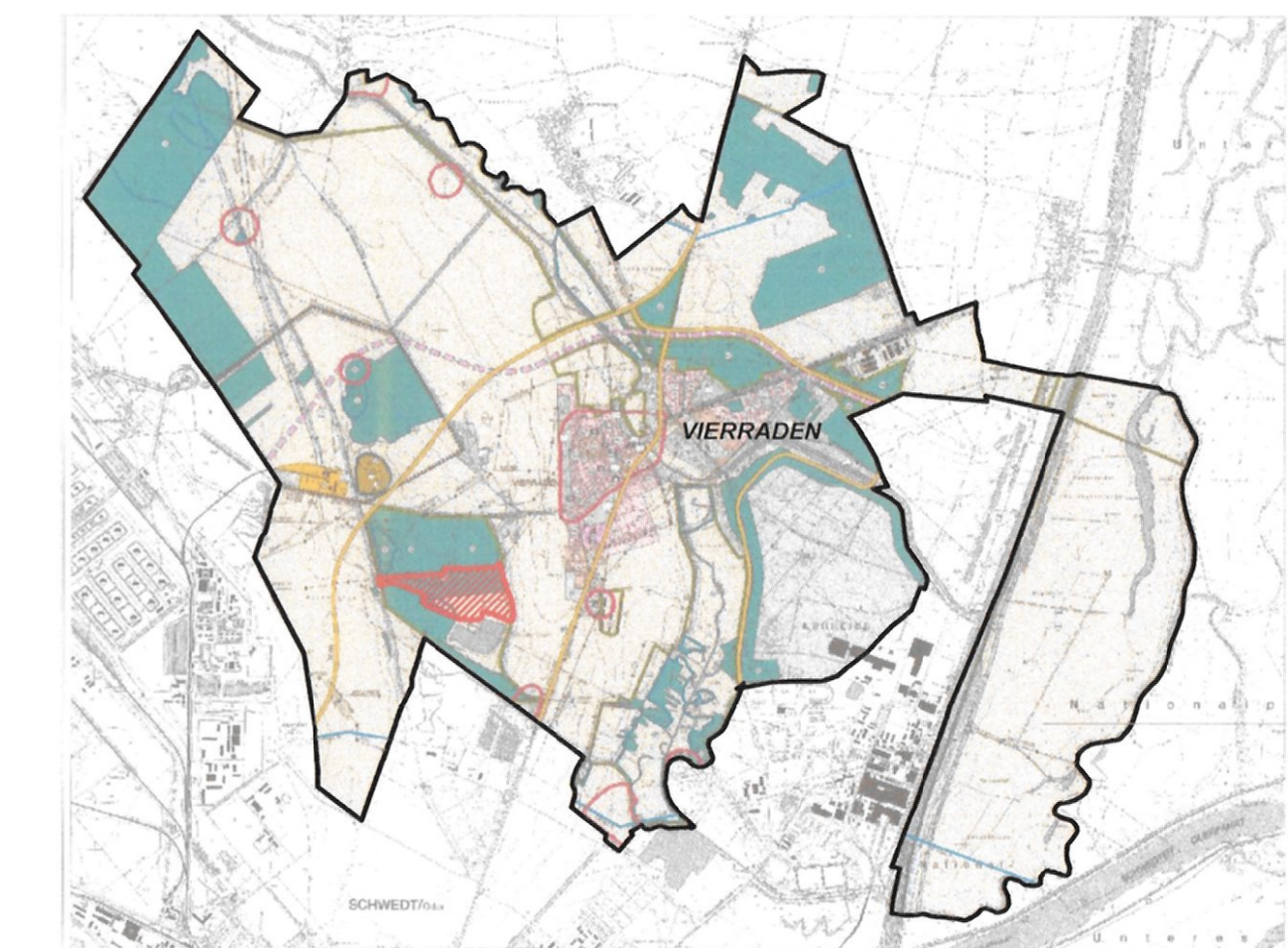
In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Schwedt/Oder, 6.3.2013
(Datum/Siegel)

Bürgermeister



ÜBERSICHTSKARTE
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Vierraden (unmaßstäblich)



1. Änderung des Flächennutzungsplanes Vierraden

Mai 2012

Maßstab 1 : 10.000

VORHABENSTRÄGER:

SUNFarming GmbH
Zum Wasserwerk 12, 15537 Erkner
Tel.: 03362 / 88 59 120 Fax: 03362 / 88 59 130

BEARBEITET DURCH:

Ingenieurbüro Teetz
Mühlenteich 7, 17109 Demmin
Tel. 03998 / 22 20 47 Fax: 03998 / 22 20 48

Ingenieurbüro Kriese
Am Krenskamp 13 B, 17498 Hinrichshagen
Tel.: 03834 / 566 346 Fax: 03834 / 566 350



26.10.2012